

Merkblatt 8: Kleinmengen Straßenaufbruch



Private Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Straßenaufbruch besteht aus Gesteinskörnungen, die mit Bindemitteln versetzt wurden. Es wird zwischen folgenden Bindemitteln unterschieden:

- **Teerpeche** entstehen z.B. bei der Pyrolyse von Steinkohle. Die Verwendung im Straßenbau wurde 1984 verboten und durch Bindemittel auf Bitumenbasis ersetzt. Bei Teerpechen handelt es sich um Aromatengemische, die einen hohen Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK, z.T. krebserregend) und Phenolen aufweisen.
- **Bitumen** wird bei der Destillation von Erdöl gewonnen und enthält nur sehr geringe Mengen an PAK. Nach deutschem Wasserrecht wird Bitumen als nicht wassergefährdend eingestuft. Bitumengemische ohne teerhaltige Anteile werden im Allgemeinen als „Asphalt“ bezeichnet.

2. SCHNELLBESTIMMUNG DES PAK-GEHALTES

In Absprache mit dem Deponiebetreiber kann bei privaten Kleinanlieferern ein Schnelltest zum Nachweis hoher PAK-Gehalte in teerhaltigem Straßenaufbruch und Gussasphalt (Einsatz als Estrich im Wohnungsbau) durchgeführt werden.

Vorgehensweise bei Lack-Schnelltest:

Bei dem sogenannten Lackansprühverfahren wird eine an der Oberfläche lufttrockene Bruchfläche dünn mit einem weißen, lösemittelhaltigen Farbpigment (erhältlich in jedem Baumarkt, z.B. Acryl-Lacksprays) angesprüht. Bei pechhaltigen Massen tritt unmittelbar nach dem Aufsprühen (etwa 30 Sekunden) je nach Pechgehalt eine deutlich gelbbraunliche Färbung der aufgesprühten Lackschicht infolge von Diffusion von Pechbestandteilen einschließlich der PAK aus der Bindemittelmatrix in die Lackschicht auf. Das aufgesprühte Pigment verändert sich allerdings auch bei Asphalt etwas, anfangs nur sehr gering (leichte gelbe Färbung), jedoch zunehmend nach einigen Tagen.

Beispiel 1 – bitumenhaltiger Straßenaufbruch:



Probestück Straßenaufbruch



Auftragen einer dünnen Lackschicht



Keine Verfärbung: Kein Verdacht auf erhöhte Teergehalte

Beispiel 2 – teerhaltiger Straßenaufbruch:



Probestück Straßenaufbruch



Deutliche Gelbfärbung: Teergehalt nachgewiesen

Merkblatt 8: Kleinmengen Straßenaufbruch



Private Anlieferer – Reststoffdeponie Steinmühle

3. ANNAHME VON STRASSENAUFBRUCH

Straßenaufbruch kann an der Deponie Steinmühle grundsätzlich nur zur Verwertung (z.B. im Wegebau oder in Deckschichten) angenommen werden. Ob eine Verwertung von Straßenaufbruch aktuell möglich ist, sowie den Annahmepreis erfragen Sie bitte telefonisch unter Tel. (09633) 923193-15 oder per E-Mail an Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de.

Für weitere Verwertungsmöglichkeiten von Straßenaufbruch aus Gebieten außerhalb des Landkreises Tirschenreuth wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des zuständigen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.

4. KONTAKT

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Deponiepersonal:

Anja Hofmann Verwaltung / Anmeldung Anlieferungen (09633) 923193-16 Anja.Hofmann@Tirschenreuth.de	Andreas Meyer Deponiecontrolling (09633) 923193-15 Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------